

# **Bericht der Gesellschaft für nukleares Reststoffrecycling mbH (GNR) über Meldepflichtige Ereignisse an ihren Standorten in Neckarwestheim und Philippsburg**

## **2. Halbjahr 2022**

### **Über die GNR**

Die Gesellschaft für nukleares Reststoffrecycling mbH (GNR) – ein Unternehmen der EnBW – betreibt an den Standorten Neckarwestheim und Philippsburg jeweils ein Reststoffbearbeitungszentrum (RBZ). In den Reststoffbearbeitungszentren werden Reststoffe, die beim Rückbau der EnBW-Kernkraftwerke anfallen, bearbeitet. Die Bearbeitung sorgt für eine Reduktion des Volumens radioaktiver Abfälle und für eine Erhöhung des Anteils von Wertstoffen, die wieder dem Stoffkreislauf zugeführt werden können. Die EnBW kommt damit – neben der Erfüllung der Vorgaben aus dem Atom- und Strahlenschutzrecht – der rechtlichen Verantwortung aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz nach, denn die Reststoffbearbeitung dient dem gesetzlich geforderten nachhaltigen Wirtschaften und der Schonung von Ressourcen. Ein weiterer Vorteil ist, dass durch die Reststoffbearbeitung rückbaubedingte Transporte auf ein Minimum reduziert werden können.

### **Erläuterung „Meldepflichtige Ereignisse“**

Die Reststoffbearbeitungszentren sind nach Strahlenschutzrecht genehmigt und unterliegen der Atomrechtlichen Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung (AtSMV). Die Meldeverordnung stellt sicher, dass Ereignisse – z.B. Störungen – in kerntechnischen Einrichtungen in Deutschland nach einheitlichen Maßstäben an die jeweils zuständige staatliche Aufsichtsbehörde gemeldet werden. Sinn und Zweck der Meldung von Ereignissen ist in erster Linie die Herstellung von Transparenz gegenüber den Betreibern anderer kerntechnischer Einrichtungen (Erfahrungsaustausch im Sinne der Sicherheit) sowie gegenüber den staatlichen Aufsichtsbehörden. Die zuständige Aufsichtsbehörde für die Reststoffbearbeitungszentren der GNR ist das Umweltministerium Baden-Württemberg.

Meldepflichtige Ereignisse werden entsprechend den Vorgaben der Verordnung in Kategorien eingeordnet. Es gibt Sofort-, Eil- und Normalmeldung. Eine Normalmeldung hat die geringste Dringlichkeit, eine Sofortmeldung die höchste. Darüber hinaus werden Meldepflichtige Ereignisse in die siebenstufige Internationale Bewertungsskala für nukleare und radiologische Ereignisse (INES) eingeordnet, deren höchster Wert die Stufe 7 ist. Die Stufe 0 beschreibt hingegen ein Ereignis, das unterhalb der INES-Skala liegt.

### **Meldepflichtige Ereignisse im Berichtszeitraum**

Nachfolgend sind die Meldepflichtigen Ereignisse in den Reststoffbearbeitungszentren der GNR im oben genannten Berichtszeitraum aufgelistet. Alle im Berichtszeitraum aufgetretenen Störungen hatten keine Auswirkungen auf Personen, Umgebung oder Betriebseinrichtungen.

## Standort Neckarwestheim

Nummer	Datum	Titel / Kurzbeschreibung	Einstufung
5/2022	22.09.2022	<p><b>Vorübergehende Störung an einer Messeinrichtung der Abluftüberwachung</b></p> <p>Eine Störung an einer Messeinrichtung der Abluftüberwachung führte zur auslegungsgemäßen Abschaltung der Lüftungsanlage der Reststoffbearbeitungshalle und zum Gebäudeabschluss. Nach Aufhebung der Störung wurde die Lüftungsanlage der Reststoffbearbeitungshalle wieder in Betrieb genommen. Bei der Störung handelt es sich nach vorläufigen Erkenntnissen um einen Einzelfehler – die Messeinrichtung wird diesbezüglich weiter überwacht.</p>	INES 0 / N
6/2022	05.07.2022	<p><b>Vorübergehende Abschaltung der Lüftungsanlage durch Ablauf der Zeit im Wartungsmodus</b></p> <p>Bei Wartungsarbeiten an IT-technischen Einrichtungen der Lüftungsanlage wurde die für den Wartungsmodus technisch vorgegebene Zeit überschritten. Dies führte auslegungsgemäß zur Abschaltung der Lüftungsanlage und zum Gebäudeabschluss. Nach Abschluss der Wartungsarbeiten sowie nach Prüfung des ordnungsgemäßen Gebäudeabschlusses und technischer Bewertung wurde die Lüftungsanlage wieder in Betrieb genommen.</p>	INES 0 / N
7/2022	19.09.2022	<p><b>Vorübergehende Abschaltung der Lüftungsanlage durch Ablauf der Zeit im Wartungsmodus</b></p> <p>Bei Wartungsarbeiten an Filtern der Lüftungsanlage der Reststoffbearbeitungshalle wurde die für den Wartungsmodus technisch vorgegebene Zeit überschritten. Dies führte auslegungsgemäß zur Abschaltung der Lüftungsanlage und zum Gebäudeabschluss. Nach Abschluss der Wartungsarbeiten sowie nach Prüfung des ordnungsgemäßen Gebäudeabschlusses und technischer Bewertung wurde die Lüftungsanlage wieder in Betrieb genommen.</p>	INES 0 / N
8/2022	06.11.2022	<p><b>Vorübergehender Ausfall eines IT-Systems des Strahlenschutzes</b></p> <p>Aufgrund eines physikalischen IT-Fehlers kam es zu einem vorübergehenden Ausfall eines IT-Systems des Strahlenschutzes. Nach dem Austausch von Netzteilen und dem Neustart konnte das System wieder genutzt werden. Auf den effektiven Strahlenschutz hatte das Ereignis keinen Einfluss.</p>	INES 0 / N

9/2022	29.08.2022	<b>Kurzzeitiger Schwelbrand in einer abgekapselten Bearbeitungsstation</b>  In einer von der Umgebung abgekapselten Bearbeitungsstation (Caisson), in der Zerlegearbeiten stattfinden und die sich innerhalb der Reststoffbearbeitungshalle befindet, kam es zu einem Schwelbrand eines Betriebsmittels. Der Schwelbrand konnte unmittelbar gelöscht werden. Die Brandmeldeanlage reagierte auslegungskonform mit der Abschaltung der Lüftung und der Durchführung des Gebäudeabschlusses. Der Brand hatte keine Auswirkung auf Personen und die Umgebung.	INES 0 / N
--------	------------	--	------------

### Standort Philippsburg

Am Standort Philippsburg gab es im Berichtszeitraum keine meldepflichtigen Ereignisse.